

- ▶ Arbeitssicherheit gem. ASIG § 7(DGUV)
- ▶ Umweltschutz 14.03.2023
- ▶ Baustellenkoordination SiGeKo
- ▶ HU-Kinderspielplätze
- ▶ Explosionsschutz
- ▶ Gabelstaplerausbildungen
- ▶ Regalprüfungen nach DIN EN 15635

SiFa Beratungsgesellschaft für Arbeitssicherheit mbH  
Birkenallee 20, 35083 Wetter/Hess. OT Mellnau

Gemeinde Lahntal  
Frau Sigrid Wojke  
Oberdorfer Straße 1  
**35094 Lahntal**

Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal	
Eing.: 17. März 2023	
Hdz.	Bearbeitung Abt.: _____

Mitglied im **VDSI**  
Verband Deutscher Sicherheitsingenieure e. V.

Zertifiziert nach



Gesellschaft für Qualität im Arbeitsschutz mbH

Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter	Datum
	01 01 007	Herr Pietsch	14.03.2023

### Objektbesichtigungen- Einzelabnahmen 2023

Sehr geehrte Frau Wojke,

am 10.03.2023 wurden folgende Objekte zusätzlich besichtigt und bewertet:

1. Bolzplatzfläche Sterzhausen
2. Teichanlage Sterzhausen, **dringender Handlungsbedarf**
3. Basketballkorb Caldern

An der Teichanlage besteht ein sofortiger Handlungsbedarf, die Anlage muss umgehend auf Grund der vorgefundenen Struktur eingefriedet werden. Hier besteht ein erhöhtes Ertrinkungsrisiko.

Mit freundlichen Grüßen

SiFa Beratungsgesellschaft  
für Arbeitssicherheit mbH



Wolfgang Pietsch  
Geschäftsführer

Anlagen:  
Prüfberichte  
Rechnung



SiFa<sup>®</sup>

Beratungsgesellschaft für Arbeitssicherheit mbH

---

# Prüfbericht 2023

Sicherheitstechnische Überprüfung von einer Teichanlage bzw. Regenrückhaltebecken in Sterzhäusern, in der Gemeinde Lahntal nach geltenden Normen und Vorschriften (DIN EN-1176 Teil 1, DIN EN 1177, DIN EN 749 und DIN 18034).

Prüfdatum: 10.03.2023

Prüfbericht: Herr Wolfgang Pietsch

Dieser Überprüfung lag der augenblickliche Zustand der Anlage am Tage der Prüfung zugrunde.

Wetter, den 12.03.2023

Wolfgang Pietsch  
Fachkraft für Arbeitssicherheit  
Qualifizierter Spielplatzprüfer nach DIN SPEC 79161

Auf diesem abgebildeten Grundstück ist eine nicht gesicherte Wasserfläche mit einer steilen Böschung und tiefen Wasser erkennbar. Nach dem bürgerlichen Gesetzlich (BGB) § 823, Schadenersatzpflicht, besteht hier eine Verkehrssicherungspflicht. Des Weiteren muss unbedingt abgeklärt werden, ob es sich hier um eine abwassertechnische Anlage nach der DGUV Vorschrift 22 handelt.

Auf Grund der Gestaltung dieser Anlage, tiefes Wasser > als 40 cm und steile und rutschige Böschungen, ist diese Anlage mit einem mindestens 1,80 m hohen Zaun auszustatten bzw. abzusichern. Der Zaun darf auch nicht zum Klettern führen bzw. einladen, also engmaschigen Doppelstabgitterzaun ist zu verwenden.



Wolfgang Pietsch  
Fachkraft für Arbeitssicherheit  
Qualifizierter Spielplatzprüfer nach DIN SPEC 79161